

Kaufering, 17.03.2020

Sonderrundschreiben im Zusammenhang mit der Situation zum Coronavirus-SARS-CoV-2 – Kinderbetreuung im Ausnahmefall – Notbetreuung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Kinderbetreuung (5. und 6. Jahrgangstufe) im Zusammenhang mit der Coronakrise soll nur den Notfall abdecken. Für diesen Fall ist ab Mittwoch, 18.03.2020, verbindlich ein Berechtigungsnachweis zu führen. Das entsprechende Antragsformular des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus finden Sie im Anhang. Weiterhin sollen wir Sie darauf hinweisen, dass in Bezug auf die Notfallbetreuung kein Beförderungsanspruch für Schülerinnen/Schüler besteht.

Die aktuellsten Informationen zur Entwicklung in der Coronakrise finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums. Wir bitten Sie, sich täglich dort zu informieren. Den Link zur KM Seite finden Sie auf unserer Homepage.

Mittlerweile sind sicher schon die ersten digitalen Unterrichtsmaterialien für Ihr Kind eingetroffen, bitte unterstützen Sie es bei einer sinnvollen Einteilung des täglichen Arbeitspensums. Die Erfüllung der Aufgaben kann sich auch am ursprünglichen Stundenplan für den jeweiligen Tag orientieren.

Ansonsten halten wir, wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, unsere Homepage für Sie auf dem aktuellen Stand.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
P. Adam

gez.
F. Babl